

Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land St. Martin a.T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at, Homepage: www.techelsberg.gv.at

Zahl: 156/4/2025-III Techelsberg am Wörther See, am 10.09.2025

Betreff: "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Luftwärmepumpe", auf der Pz.Nr. 70/4, KG 72165 St. Bartlmä

KUNDMACHUNG

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Der Bauwerber Herr Thomas Pawluch, wh. in Ginzkeygasse 3/Stg. 2/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, hat mit Eingabe vom 28.08.2025, eingelangt bei der Gemeinde am 28.08.2025, die Erteilung der Baubewilligung für die "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Luftwärmepumpe" auf der Pz.Nr. 70/4, KG 72165 St. Bartlmä, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Um Ihnen eine Beurteilung des Bauvorhabens zu ermöglichen, sind im Anhang der Bauplan und die Baubeschreibung in Kopie beigelegt.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Anrainer sind nur berechtigt Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g zu erheben. Diese sind: Bebauungsweise, Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, Lage des Vorhabens, Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, Bebauungshöhe, Brandsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen: Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Ergeht an: (nachweislich)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

01. Antragsteller Angeschlagen am: 11.09.2025

02. Anrainer

03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren Abgenommen am: 26.09.2025